



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Tel.: 0351 4882699  
Fax: 0351 4883026  
gruene-fraktion@dresden.de  
www.gruene-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0621/19  
Datum: 09.05.2019

## **A N T R A G**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gegenstand:**

Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle!

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. mit der DVB AG und dem VVO in Gespräche mit dem Ziel einzutreten, dass diese Verkehrsunternehmen in der Tarifzone A des VVO (Stadt Dresden) ein Bildungsticket im Jahresabonnement von 180 € (15 € im Monat) allen Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden sowie Freiwilligendienstleistenden ohne weitere Bedarfsprüfung anbieten,

a) die in Dresden eine Bildungseinrichtung besuchen oder Freiwilligendienst leisten,

b) ohne Mindestentfernung zwischen Wohn- und Bildungsort,

c) ohne Beschränkung auf Fahrten zwischen Wohn- und Bildungsort,

d) unter Beibehaltung der Regeln für den Erlass oder die Minderung des Eigenanteils.

2. die Satzung zur Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend anzupassen, wobei die Erstattung von Beförderungskosten mit dem privaten PKW im Grundsatz entfallen soll,

3. die voraussichtlich notwendig erhöhten Zuwendungen an die DVB AG und den VVO unter Berücksichtigung zu erwartender Landeszuwendungen zu ermitteln und spätestens im nächsten Doppelhaushalt einzustellen,

4. zur Gegenfinanzierung die Parkgebühren zu erhöhen und für den Zweck der Finanzierung des Bildungstickets einzusetzen.

**Beratungsfolge**

*Plandatum*

Ältestenrat	13.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Begründung:**

**1. Bisherige Regelung**

Bisher können sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 bei einer Mindestentfernung von 2 km zwischen Wohnort und Bildungsort, bzw. 3,5 km für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5, auf Antrag im Schulsekretariat für Fahrten in S-Bahn, Straßenbahn oder Bus die Hälfte der Kosten des geltenden preisgünstigsten, ermäßigten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe erstatten lassen. Auch die Erstattung der Nutzung eines Privat-PKW's ist für 0,20 € je Beförderungskilometer möglich, schuljährlich aber nicht mehr als 50 Prozent des geltenden preisgünstigsten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO), höchstens 260 € pro Schuljahr. Weiterhin ist ein gesonderter Auszahlungsantrag erforderlich.

**2. Das neue Bildungsticket für alle**

Das neue Bildungsticket soll die bisherige Regelung durch Pauschalierung vereinfachen, entbürokratisieren und ausweiten. Wie der Koalitionsvertrag auf Landesebene zeigt, scheint ein weitgehender politischer Konsens für die Einführung eines Bildungstickets zu bestehen. Die Fahrten zwischen Wohnort und Bildungseinrichtung sind nicht vermeidbare, notwendige Strecken und ein grundlegendes Mobilitätsbedürfnis. Aus familien- und sozialpolitischen Gründen ist es gerechtfertigt, dieses Bedürfnis durch die öffentliche Hand zu subventionieren.

Das Bildungsticket für 15 € im Monat soll durch DVB und VVO angeboten werden. Die Stadt soll den Verkehrsunternehmen die Einnahmeausfälle ersetzen, wobei etwaige Mehrerlöse von der Kostenerstattung der Stadt abgezogen werden sollen. Die Regelungen für die Minderung oder den Erlass des Eigenanteils von 180 € im Jahr sollen in der Schülerbeförderungssatzung erhalten und angepasst werden.

### **3. Bedingungen für das Bildungsticket**

#### *a) Schul- und Ausbildungsbesuch*

Wie bisher sollen alle Personen anspruchsberechtigt sein, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben und eine Grundschule, Mittelschule (Oberschule), Förderschule, ein Gymnasium oder eine Berufsschule, Fachoberschule, Berufsfachschule, berufsbildende Förderschule, ein berufliches Gymnasium, das Berufsgrundbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsjahr im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden besuchen.

#### *b) Entbürokratisierung und Kostenersparnis*

Das bisherige Antragsverfahren in der Schule und das Auszahlungsverfahren sollen entfallen. Für den Erwerb des Bildungstickets soll lediglich der Nachweis des Besuches einer Bildungseinrichtung in Dresden in der Verkaufsstelle erforderlich sein.

#### *c) Entfall der Mindestentfernung und Beschränkung auf Schulfahrten*

Die Schülerbeförderungssatzung sieht bisher eine Kostenerstattung nur vor, wenn der notwendige Schulweg bei Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 1 bis 4 mindestens 2,0 km und bei Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 5 mindestens 3,5 km beträgt. Diese Mindestentfernungen sollen aus Gründen der Vereinfachung entfallen. Zugleich soll die Beschränkung auf Fahrten von Wohnort zur Bildungseinrichtung und zurück gestrichen werden. Damit wird auch der Besuch außerschulischer Bildungs- und Freizeiteinrichtungen ermöglicht.

#### *d) Beibehaltung der Erlass- und Minderungsregeln für den Eigenanteil*

Eine Minderung oder der Erlass des Eigenanteils zur Schülerbeförderung sollen weiterhin durch Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe, eines Mobilitätzuschusses auf Grund des Dresden-Passes nach Erwerb einer ermäßigten Zeitkarte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, eines Erlasses des Eigenanteils beim Schulverwaltungsamt, einer Kostenübernahme des Eigenanteils beim Sozialamt möglich sein.

### **4. Weitgehender Entfall der Erstattung für PKW-Kosten**

Das ÖPNV-System in Dresden ist so gut ausgebaut, dass die Schulen in aller Regel erreichbar sind. Die neue Satzung soll definieren, wo in Dresden dies ausnahmsweise in unzumutbarer Weise nicht der Fall ist, und insoweit die Erstattung der PKW-Kosten beibehalten. Im Normalfall ist eine Erstattung für PKW-Kosten aus grundsätzlichen Erwägungen nicht wünschenswert, da so ein Anreiz für den Autoverkehr gesetzt wird. Die Neuregelung soll auch den Einsatz sog. "Eltern-taxis" zurückdrängen, die zu Schulbeginn oft gefährliche Behinderungen verursachen.

### **5. Finanzierung der Einnahmeausfälle bei den Verkehrsträgern**

Es ist zu erwarten, dass das neue Bildungsticket die Aufwendungen nach der bisherigen Schülerbeförderungssatzung übersteigen wird. Der Umfang kann nur geschätzt werden. Die Antragsteller gehen von etwa 3 Mio. € im Jahr aus.

Auf der Gegenseite ist durch den Wegfall des Antragsverfahrens in den Schulen eine Entlastung der Schulsekretariate zu erwarten, die Kräfte für die eigentlichen Schulaufgaben freimacht. Weiterhin kann Personal bei der Stadtverwaltung für die Abrechnung der Erstattungen für wichtigere Aufgaben eingesetzt werden.

Der Freistaat Sachsen hat versprochen, die Einführung eines Bildungstickets zu fördern. Bedingungen und Umfang sind unklar. Der Oberbürgermeister soll aber die Möglichkeiten des Landes nutzen. Verbleibende Finanzierungslücken sollten aus den Einnahmen aus der Erhöhung der Parkgebühren finanziert werden, wie sie der Stadtrat bereits 2016 beschlossen hat, ohne dass die Verwaltung dies bisher umgesetzt hätte.

Thomas Löser  
Fraktionsvorsitzender

Christiane Filius-Jehne  
Fraktionsvorsitzen